

Auszug aus der Niederschrift

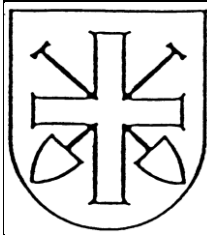
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 15. Januar 2018

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2017
3. Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef
Beschluss Bedarfsplanung / Verfahren der Entwurfsbewertung
4. Verschiedenes
5. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

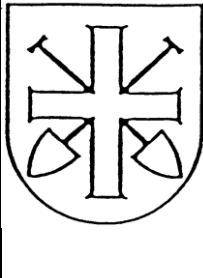
15.01.2018

GR - 18/01
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

a) Standort Waldkindergarten

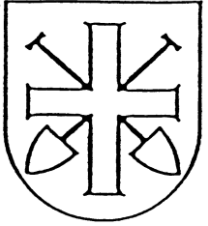
Der Bürgermeister stellte auf Anregung eines Bürgers, den künftigen Waldkindergarten an einem alternativen Standort vorzusehen, fest, dass verschiedene mögliche Standorte für einen Waldkindergarten geprüft wurden und nunmehr eine Teilfläche des Sportplatzes des TSV Graben als Standort für den künftigen Waldkindergarten festgelegt wurde.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	15.01.2018 GR - 18/01 022.31 TOP 2.
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2017**

[Name] regte an, die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5 „Neubau einer Park-and-Ride-Parkplatzanlage in der Bahnhofstraße“ auf Seite 10 dahingehend zu ergänzen, dass folgender Satz eingefügt wird: „Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass diese Fläche im Zuge der Biotopvernetzung relevant sein könnte.“

Der Gemeinderat stimmte der Niederschrift unter Einfügung o. g. Ergänzung einstimmig zu.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	15.01.2018 GR - 18/01 460.561-bk TOP 3.
---	--	---

Titel; Thema **Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef**
Beschluss Bedarfsplanung / Verfahren der Entwurfsbewertung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten über,

- den aktuellen Stand der Bedarfsplanung

und

- das Verfahren der Entwurfsbewertung

zu beraten, ggf. Änderungsvorschläge zu unterbreiten und zu beschließen.

Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage der Architekten und Fachplaner zur Entwicklung des Planungskonzeptes für den Neubau der Kindertagesstätte im Rahmen des 2-stufigen EU-weiten Verhandlungsverfahrens dar.

Sie gliedert sich in folgende drei Prüflisten:

- **Prüfliste A: Projekterfassung**
Die Prüfliste A steht für eine frühe Phase der Bedarfsplanung und umreißt sehr allgemein die Art des Projekts und die beteiligten Gruppen.
- **Prüfliste B: Rahmenbedingungen, Ziele und Mittel**
Die Prüfliste B konzentriert sich auf die Rahmenbedingungen, Ziele und Mittel von Bauherrn und Nutzern. Dadurch soll das Entwurfsteam verstehen und entscheiden, wie es im gegebenen Rahmen die verfügbaren Mittel am besten nutzen kann, um die Ziele zu erreichen. Anforderungen an die Planung werden in der Prüfliste C ausgedrückt.
- **Prüfliste C: Anforderungen an den Entwurf und an die Leistungen des Objekts**
Die Prüfliste C befasst sich im Gegensatz zu den vorhergehenden Prüflisten A und B mit Entscheidungen über physische Aspekte von Grundstück und Gebäude(n). Diese Prüfliste soll den Architekten und Ingenieuren Ihre Entscheidungen im Rahmen der zu erbringenden Grundleistungen erleichtern.

Daneben gibt die Prüfliste dem Bauherrn die Möglichkeit, zu Themen, die ihm wichtig sind, seinerseits auch noch in der Entwurfsphase Aussagen zu machen.

Die Bedarfsplanung wurde durch das Bauamt auf Grundlage eigener Erkenntnisse, der Beschlüsse des Gemeinderats im Jahre 2017 sowie in Abstimmung mit dem Nutzer erstellt.

Das Bauamt wird die Bedarfsplanung auf Grundlage des stetigen Wissensgewinns und Entscheidungen der Gremien der Gemeinde Graben-Neudorf fortschreiben und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Die Fraktionen werden gebeten sich insbesondere mit folgenden vorformulierten Passagen, der unten genannten Ziffern, auseinanderzusetzen, da diese mitunter den politischen Willen widerspiegeln:

- A.2 Zweck des Projekts
- A.3 Umfang des Projekts
- A.5.1 Politische Gremien
- B.1.4 Qualitätskontrolle
- B.2 Gesetze, Normen, Vorschriften
- B.3 Finanzieller und zeitlicher Rahmen
- B.4 Projekthintergrund und historische Einflüsse
- B.8 Beabsichtigte Wirkung des Projekts

Verfahren der Entwurfsbewertung

Zur Beauftragung der Objektplanungsleistung Gebäude und Innenräume und Objektplanung Freianlagen wird ein europaweites 2-stufiges Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren) mit dem Verlangen von Lösungsvorschlägen nach der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Hierzu sind Architekturbüros und Landschaftsarchitekturbüros aufgerufen sich als Team, ARGE u.dgl. gemeinsam zu bewerben.

Im Rahmen der 2. Stufe sind Lösungsvorschläge (Mehrfachbeauftragung) der drei punktbesten Teams aus der 1. Stufe zu erarbeiten. Anhand einer Wertungsmatrix mit folgender Gewichtung

- **1. Qualität des Lösungsvorschlag**
(Wichtung: 75, max. erreichbare Bewertungszahl: 225 Punkte)

Mit folgenden Kriterien:

- 1.1 Städtebau, Einbindung in die Umgebung
(Wichtung: 15, max. erreichbare Bewertungszahl: 45 Punkte)
- 1.2 Erfüllung Raumprogramm, funktionale Anforderung
(Wichtung: 15, max. erreichbare Bewertungszahl: 45 Punkte)
- 1.3 Gestaltung (Materialität), innenräumliche Organisation und Erschließung
(Wichtung: 10, max. erreichbare Bewertungszahl: 30 Punkte)
- 1.4 Planungskennwert A/V-Verhältnis
(Wichtung: 5, max. erreichbare Bewertungszahl: 15 Punkte)
- 1.5 Freianlagenplanung / Verkehrsplanung; funktionale Anforderungen an Nutzungsstruktur einer 9-gruppigen Kita einschl. Erschließung
(Wichtung: 15, max. erreichbare Bewertungszahl: 45 Punkte)

1.6 Freianlagenplanung / Verkehrsplanung; Einbindung in die Umgebung, Gestaltung Grundstück
(Wichtung: 15, max. erreichbare Bewertungszahl: 45 Punkte)

- **2. Umsetzungsstrategie des Bieters**

(Wichtung: 25, max. erreichbare Bewertungszahl: 75 Punkte)

Mit folgenden Kriterien:

- 2.1 Projektorganisation, Vorgehensweise
(Wichtung: 5, max. erreichbare Bewertungszahl: 15 Punkte)
- 2.2 Örtliche Präsenz in Planung und Durchführung
(Wichtung: 5, max. erreichbare Bewertungszahl: 15 Punkte)
- 2.3 Qualitätsmanagement
(Wichtung: 5, max. erreichbare Bewertungszahl: 15 Punkte)
- 2.4 Kostenmanagement
(Wichtung: 5, max. erreichbare Bewertungszahl: 15 Punkte)
- 2.5 Terminmanagement
(Wichtung: 5, max. erreichbare Bewertungszahl: 15 Punkte)

- **3. Honorarangebot**

(Wichtung: 10, max. erreichbare Bewertungszahl: 30 Punkte)

soll das Team den Auftrag erhalten, welches unter Berücksichtigung seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Planungskonzept, Umsetzungsstrategie und Honorarangebot das bestmögliche Ergebnis erwarten lässt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Jedes Team in der 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens erhält auf Grundlage der HOAI 2013 für die Erarbeitung der Lösungsvorschläge ein Honorar in Höhe von 25.792,- € brutto.

Eine Bewertungskommission, bestehend aus Vertretern

- des Gemeinderats (6 stimmberechtigte Mitglieder, nach dem Proporz der Gemeinderatsfraktionen; CDU: 3 Mitglieder, SPD: 2 Mitglieder, Bündnis 90 / Die Grünen: 1 Mitglied)
- der Verwaltung (2 stimmberechtigte Mitglieder, 1 beratendes Mitglied) und
- dem Nutzer (1 stimmberechtigtes Mitglied, 1 beratendes Mitglied)

wird anhand der o.g. Kriterien die drei Lösungsvorschläge bewerten. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann für jedes Kriterium max. 3 Punkte vergeben.

Die Einberufung der Bewertungskommission erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat.

Es ist beabsichtigt die zwei Büros, die sich zu einem Planungsteam zusammenschließen, jeweils separat, wie folgt zu beauftragen:

- Architekturbüro: Objektplanung Gebäude und Innenräume i.S. von §§ 33 - 37 HOAI 2013, Leistungsphasen 1 - 9

- Landschaftsarchitekturbüro: Objektplanung Freianlagen i.S. von §§ 38 - 40 HOAI 2013, Leistungsphasen 1 – 9 und Objektplanung Verkehrsanlagen i.S. von §§ 45 - 48 HOAI 2013, Leistungsphasen 1 – 2
(Hinweis zur Objektplanung Verkehrsanlagen: Mit den Grundleistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 3 – 9, wird nach Abschluss der Leistungsphase 2, ein Büro beauftragt, welches auf die Verkehrsanlagenplanung spezialisiert ist.)

Der Gemeinderat wird förmlich in öffentlicher Sitzung die Aufträge auf Grundlage der Entscheidung durch die Bewertungskommission erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Bedarfsplanung, Stand: 29.12.2017 (steht nur im RIS zur Verfügung)
- Anlage 2: Matrix für die Entwurfsbewertung (Zuschlagskriterien) in der 2. Stufe des EU-weiten Verhandlungsverfahrens zur Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Objektplanung Freianlagen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Bedarfsplanung, Stand: 29.12.2017, zum Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte St. Josef und ermächtigt die Verwaltung die Bedarfsplanung fortzuschreiben.
2. das Verfahren zur Entwurfsbewertung, gemäß der obigen Darstellung, zur Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architekt) sowie Objektplanung Freianlagen (Landschaftsarchitekt)

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	Kostenrahmen des Bauamts, Stand: 04.07.2017:		
	Hochbau (KG 200 – 700):		5.818.000,-	€ brutto
	Verkehrliche Umgestaltung Fröbelstr.:		250.000,-	€ brutto
	Sicherheit für Unvorhergesehenes:		1.455.000,-	€ brutto
	Beschluss GR: 10.11.2017			
2.	Finanzierung der Maßnahme			
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) <input checked="" type="checkbox"/>			
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) <input checked="" type="checkbox"/>			
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf			
3.	Folgekosten			
	a) einmalig <input checked="" type="checkbox"/>			
	b) jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle			
	im a) Verwaltungshaushalt 200			
	b) Vermögenshaushalt 2017	HHSt.: 2.4640.940000-006	200.000,-	€ brutto (Hochbau)
	2018 (VE 2017)	HHSt.: 2.4640.940000-006	900.000,-	€ brutto (Hochbau)

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung der Bedarfsplanung Stand: 29.12.2017 zum Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte St. Josef unter Einbeziehung der Anregungen Ziffer 1 und 2 zu und ermächtigt die Verwaltung, die Bedarfsplanung fortzuschreiben. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat dem Verfahren zur Entwurfsbewertung gemäß der obigen Darstellung zur Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architekt) sowie Objektplanung Freianlage (Landschaftsarchitekt) zu.

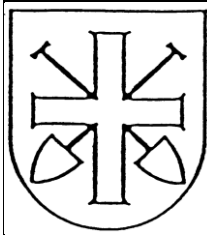
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

15.01.2018

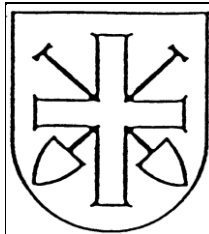
GR - 18/01

022.31

TOP 4.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

15.01.2018

GR - 18/01

022.31

TOP 5.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

a) Poststelle im OT Graben

Auf Anfrage, wann die Poststelle im OT Graben wieder eröffnet wird, sagte der Bürgermeister eine Rückfrage bei der Post und eine entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu.

b) Zustand der Bahnbrücke

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Bahnbrücke auf der östlichen Seite sanierungsbedürftig sei und ggf. abrutschen könnte. Ferner wurde bzgl. der durchgeführten Rodungsarbeiten nachgefragt.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass eine entsprechende Überprüfung der Brücke durch das Bauamt erfolgen wird und die Rodungsarbeiten auf Veranlassung des Landkreises durchgeführt wurden.

c) Jugend-/Seniorenbrochüre

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass erste Gespräche im Hinblick auf die Herausgabe einer Familienbrochüre geführt wurden und die erforderlichen Arbeiten in nächster Zeit durchgeführt werden.

d) Unerlaubtes Einsammeln von Sperrmüll

Ein Gemeinderat wies auf die Beschwerde eines Bürgers aus der Kraichgaustraße hin, dass dort an Sperrmüllsammeltagen ein reger Verkehr mit Kleintransportern zu beobachten ist, deren Fahrer bereitgestellte Sperrmüllgegenstände einladen, und fragte an, ob dies zulässig sei.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass ein solches Vorgehen nicht zulässig sei und verwies auf eine der folgenden Gemeinderatssitzungen, in der der Polizeibericht und verschiedene Aufgabenbereiche des Ordnungsamts vorgestellt werden.

e) Amphibienwanderung

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Amphibienwanderung aufgrund des milden Wetters in diesem Jahr früher einsetzen könnte und bat darum, dies in Bezug auf die Schutzmaßnahme bei der Krötenwanderung zu beachten.